

# Projektwettbewerb Um- und Neubau Schule Zuckerriet

Programm

---

18. September 2025

---

Ausschreibung

*Bis zum Start des Projektwettbewerbs sind geringfügige Anpassungen im Programm möglich.*

# Impressum

**raum.manufaktur.ag**  
**Feldlistrasse 31A**  
**9000 St. Gallen**

071 555 03 10  
info@raummanufakturag.ch  
www.raummanufakturag.ch

Projektleitung  
**Armin Meier**  
dipl. Ing. FH SIA, Raumplaner FSU  
Raumplaner FSU | REG A  
dipl. Wirtschaftsingenieur FH NDS

Fachbearbeitung  
**Edith Lutz**  
BSc FH in Landschaftsarchitektur

Pfad: 4.3423.008.300.Progr\_250926.docx

# Inhaltsverzeichnis

<b>Impressum</b>	<b>2</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Verfahren	6
1.3 Teilnehmende	7
1.4 Entschädigung   Preisgeld	7
1.5 Weiterbearbeitung	7
1.6 Urheberrecht	9
1.7 Organisation	9
1.8 Termine	10
<b>2 Grundlagen</b>	<b>11</b>
2.1 Übersicht	11
2.2 Planungsrechtliche Grundlagen	12
2.3 Projektspezifische Grundlagen	15
2.4 Raumprogramm	20
<b>3 Projektwettbewerb</b>	<b>26</b>
3.1 Ausschreibung	26
3.2 Präqualifikation	28
3.3 Arbeitsunterlagen	29
3.4 Fragestellung	29
3.5 Abgabe	30
<b>4 Beurteilung</b>	<b>34</b>
4.1 Ablauf	34
4.2 Vorprüfung	34
4.3 Jurierung	34
4.4 Veröffentlichung	35
<b>5 Schlussbestimmungen</b>	<b>36</b>
5.1 Genehmigung Jury	36
5.2 Rechtsmittel-belehrung	37

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

### 1.1.1 Anlass

Die Gemeinde Niederhelfenschwil mit rund 3'300 Einwohnern, umfasst die drei Dörfer Niederhelfenschwil, Lenggenwil und Zuckenriet. In jedem Dorf werden die Kinder vom Kindergarten bis und mit der 6. Primarklasse unterrichtet. In Zuckenriet hat es zwei Kindergärten und einfach geführte Jahrgangsklassen von der 1. bis zur 6. Klasse.

Bei allen drei Schulliegenschaften besteht ein energetischer Handlungsbedarf, weshalb das Projekt «Schulraumentwicklung» lanciert wurde. Ebenso haben sich die pädagogischen Anforderungen an die Räumlichkeiten verändert. Das bestehende Gebäude in Zuckenriet genügt den heutigen Vorgaben und Normen nicht mehr. Bereits seit längerem wird in Provisorien gearbeitet. Aufgrund der schwer abschätzbaren Entwicklung bei den Schülerzahlen (Generationenwechsel, Geburtenrate, Struktur von Neubauten in Zuckenriet), soll das Schulhaus flexibel auf die Schwankungen reagieren können.

### Machbarkeitsstudie

Die Trunz Wirth AG wurde mit der Schulraumplanung beauftragt und analysierte die drei Standorte. Mit verschiedenen Varianten wurden mögliche Entwicklungen aufgezeigt. Als erster Schritt soll nun die Schulanlage in Zuckenriet erneuert werden.

### Lösungsfindung über selektiven Projektwettbewerb

Die Gemeinde hat sich entschieden, das Projekt für den Schulhausneu und/oder -umbau über einen selektiven, einstufigen Projektwettbewerb zu evaluieren. Der Verfasser des Siegerprojektes soll mit der weiteren Projektierung des Vorhabens beauftragt werden. Über eine Präqualifikation sollen Büros mit den hierfür nötigen Referenzen selektiert werden.

### 1.1.2 Aufgabenstellung

#### Umfang

In Zuckenriet soll ein neues oder erneuertes Schulhaus mit acht Klassenzimmern inklusive Doppelkindergarten und zentraler Tagesstruktur (für die ganze Gemeinde) realisiert werden. Hierfür kann ein vollständiger Ersatzneubau oder ein Umbau mit Neubau vorgeschlagen werden. Idealerweise soll auf ein Provisorium verzichtet werden.

Optional soll die Anlage langfristig um weitere sechs Zimmer plus Gruppenräume und mit einer mehrzweckfähigen Einfach-Sporthalle ergänzt werden können. Dies soll als Option aufgezeigt werden.

### Beurteilungskriterien

Die Projekte werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

1. Funktionalität und Nutzungsflexibilität
2. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
3. Einpassung und Gestaltung

### 1.1.3 Bearbeitungsgebiet

Abb. 1 Übersichtplan Niederhelfenschwil, geoportal.ch

- Niederhelfenschwil
- Lenggenwil
- Zuckenriet
- Oberstufe Sproochbrugg
- Bearbeitungsgebiet

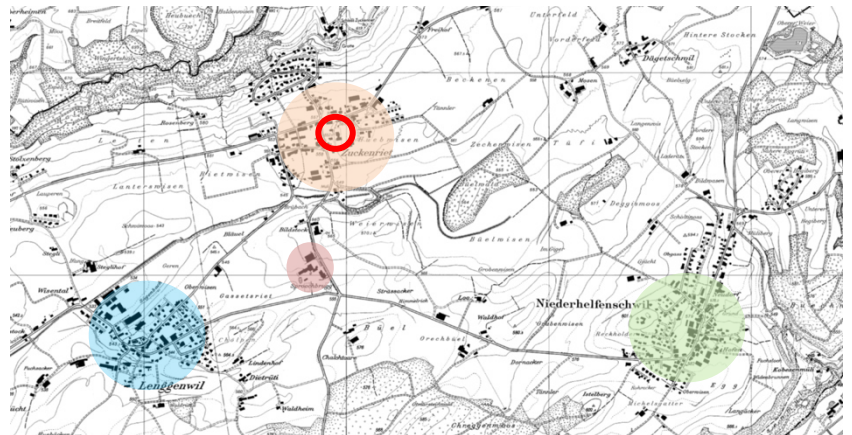


Abb. 2 Orthofoto mit Bearbeitungsgebiet, geoportal.ch

- 1 Schulanlage
- 2 Lehrerhaus
- 3 Provisorium
- 4 Alterssiedlung Rotachhof
- 5 Bushaltestelle Dorf
- 6 Sproochbrugg



Das Bearbeitungsgebiet liegt zentral im Dorf an der Hauptstrasse und umfasst die Parzellen Nrn. 321 mit 7625 m<sup>2</sup> und 327 mit 4510 m<sup>2</sup>. Die Schulanlage besteht aus folgenden Gebäuden:

1. Das Schulgebäude der Primarschule mit zwei integrierten Kindergärten: Die bestehende Schulanlage in Zuckenriet hat Baujahr

1965, der Anbau ist aus dem Jahre 1995. Dieser Anbau kann umgebaut oder ersetzt werden. Bei einem Umbau muss das Projekt wirtschaftlich deutlich günstiger sein und darf keine pädagogischen Einschränkungen zulassen.

2. Das angrenzende ehemalige Lehrerhaus wird aktuell für die Tagesstruktur genutzt und beherbergt auch das Büro der schulischen Sozialarbeit. Dieses Gebäude soll abgebrochen werden.
3. Ein Provisorium überbrückt die aktuell fehlenden Schulzimmer (2 Klassenzimmer, 1 Gruppenraum). Das Provisorium soll nicht erhalten bleiben.
4. Südöstlich befindet sich die Alterssiedlung Rotachhof. Synergien mit der Alterssiedlung sind zu prüfen. Mögliche Synergien sind die Erschliessung/Parkierung/Durchwegung oder die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen (z.B. «Mittagstisch» oder von Freiräumen). Konflikte, die zu vermeiden sind, ergeben sich etwa in Bezug auf die Verkehrssicherheit oder die Immissionen. Deshalb soll auf eine gute Anbindung geachtet werden.
5. Die Bushaltestelle Zuckenriet Dorf wird erneuert. Dazu gibt es bereits eine Machbarkeitsstudie, die jedoch noch nicht definitiv ausgearbeitet ist. Weitere Beschreibungen zu diesen Themen sind im Kapitel 2.3.4 Bushaltestelle zu finden.
6. Der Sportunterricht findet zur Zeit in der Sporthalle des Oberstufenzentrums Sproochbrugg statt. Längerfristig soll am Standort Zuckenriet eine Turnhalle entstehen. Im Wettbewerb ist der mögliche Standort im Situationsplan als Option anzudenken.

## 1.2 Verfahren

### 1.2.1 Selektiver Projektwettbewerb

#### Öffentliches Vergabeverfahren und WTO-Abkommen

Die Planung und der Bau des Neubaus unterstehen dem Recht über das öffentliche Beschaffungswesen. Für das formelle Verfahren gilt die SIA-Norm 142 subsidiär, sofern sie nicht im Widerspruch zum Wettbewerbsprogramm steht. Der Projektwettbewerb wird im selektiven, anonymen Verfahren in Anwendung:

- des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422);
- von Art. 17, Art. 19, Art. 22, Art. 21 Abs. 2 Bst. i, Art. 46 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVÖB, sGS 841.51);
- des Einführungsgesetzes zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2022 (sGS 841.1);

- Art. 14, Art. 15 Abs. 1 Bst b, Art. 16 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. April 2023 (VöB, sGS 841.11) durchgeführt.

#### **Sprache**

Der Projektwettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Wettbewerbsarbeiten in deutscher Sprache abzugeben. Wo die Unterlagen in männlicher Sprachform abgefasst sind, erfolgt dies ausschliesslich zu Gunsten der einfachen Verständlichkeit.

#### **Varianten**

Jeder Teilnehmende darf nur eine Lösung einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

### **1.3 Teilnehmende**

Die Jury wird aufgrund des Präqualifikationsverfahrens 15 bis 20 Architekturbüros, inkl. Nachwuchsbüros, für die Teilnahme am Projektwettbewerb auswählen.

### **1.4 Entschädigung | Preisgeld**

#### **Entschädigung Präqualifikation**

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

#### **Preisgeld und Ankäufe**

Für die Prämierung von mindestens drei Projekten und einer festen Entschädigung von CHF 4'000.- für jedes zur Beurteilung zugelassene Projekt, steht der Jury eine Preissumme von CHF 120'000.- (inkl. MWST) zur Verfügung. Die Summe wird vollumfänglich ausgerichtet. Ankäufe sind ausgeschlossen.

### **1.5 Weiterbearbeitung**

#### **1.5.1 Grundsatz**

Die Verfassenden (Architekt und Landschaftsarchitekt) des erstrangierten Projektes sollen mit der weiteren Projektierung beauftragt werden. Voraussetzung für die Auftragserteilung ist in jedem Fall die Zustimmung der Projektkreditgenehmigung durch die zuständigen Instanzen.

Im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens besteht kein Recht zur Erteilung eines Auftrags für Weiterbearbeitung an die freiwillig beigezogenen Fachplaner. Fachplaner, die einen substanziellen Beitrag zum Wettbewerb geleistet haben, sollen aber im Rahmen der

beschaffungsrechtlichen Schwellenwerte mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, sofern deren Beitrag im Jurybericht explizit erwähnt wird. Vorbehalten bleibt der Ausweis einer genügenden fachlichen, technischen und finanziellen<sup>1</sup> Leistungsfähigkeit sowie die erfolgreiche Honorarverhandlung.

Ein ganzer oder teilweiser Verzicht auf eine Beauftragung aufgrund der obigen Vorbehalte und Voraussetzung ist von der Auftraggeberin nicht zu entschädigen. Art. 17 Abs. 1 letzter Satz sowie Art. 27 SIA 142/2009 gelangen nicht zur Anwendung.

### 1.5.2 Konditionen

Die Honorare für die Architektur- und Landschaftsarchitekturleistungen werden gemäss SIA 102/2018 resp. SIA 105/2018 berechnet. Die nachfolgenden Honorarkonditionen bilden die Grundlage für die Vertragsverhandlungen.

Tab. 1 Honorarkonditionen

Honorarkonditionen	Architektur	Landschaftsarchitektur
Schwierigkeitsgrad [n]	1.0	1.0
Anpassungsfaktor [r]	1.0	1.0
Teamfaktor [i]	1.0	1.0
z-Werte	gemäss SIA	gemäss SIA
Sonderleistung [s]	1.0	1.0
Mittlerer Stundenansatz [h]	CHF 135.– (exkl. MWST)	CHF 135.– (exkl. MWST)

### 1.5.3 Leistungsanteile

Hinsichtlich der Leistungsanteile im Rahmen der Weiterbearbeitung gelten folgende Regelungen:

- Das Honorar wird auf der Basis der aufwandbestimmenden Baukosten gemäss Kostenvoranschlag (Stand Baukredit) berechnet.
- Die Auftraggeberin behält sich den Beizug einer Bauleitungsfirma, aus Kompetenz- (Erfahrung in der Realisierung) und Distanzgründen, jedoch vor. In einem derart gelagerten Auftragsverhältnis beträgt der Leistungsanteil der Architekten / -innen erfahrungsgemäss etwa 58.5 bis 62 %.
- Bei einer Beauftragung von 100 % der Teilleistungen erfolgt die Fachkoordination für Spezialisten und Fachplaner durch den Architekten und wird nicht zusätzlich entschädigt.

<sup>1</sup> Keine relevanten Beteiligungen oder Ausstände gegenüber Vorsorgeeinrichtungen, Steuerbehörden und Versicherungen.

#### **1.5.4 Projektoptimierungen**

Bei einer Weiterbearbeitung durch das ausgewählte Büro behält sich die Bauherrschaft vor, gemeinsam mit den Projektverfassern Optimierungen am Projekt vorzunehmen, soweit diese zu einer räumlichen, wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung des Projektes notwendig sind.

## **1.6 Urheberrecht**

Die Anbietenden erklären mit der Abgabe eines Projekts, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassern.

Nach Abschluss der Planerverträge mit dem Wettbewerbsgewinner kommt die dort vereinbarte Urheberrechtsregelung zum Tragen. Auftraggeber und Teilnehmer besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfasser. Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmer besteht erst nach Abschluss des Wettbewerbs.

## **1.7 Organisation**

### **1.7.1 Auftraggeber**

Auftraggeberin des Projektwettbewerbes ist die Gemeinde Niederhelfenschwil, Oberdorf 10, 9257 Niederhelfenschwil.

### **1.7.2 Jury**

Die Jury setzt sich aus nachfolgenden Personen zusammen:

#### **Preisrichter**

##### **Sachpreisrichter**

- Fabienne Stähelin, Schulratspräsidentin, Zuckenriet
- Roland Zwick, Schulrat Liegenschaften, Niederhelfenschwil
- Peter Zuberbühler, Gemeindepräsident, Zuckenriet (Ersatz)

##### **Fachpreisrichter**

- Dominik Hutter, Architekt, Heerbrugg\*
- Stephan Flühler, Architekt, St.Gallen\*
- Andrea Schwörer, Landschaftsarchitektin, Wil\*
- Benjamin Saner, Architekt, Uzwil (Ersatz)\*

#### Mitglieder mit beratender Stimme

- Barbara Rüthemann, Schulleiterin, St.Gallen
- Patricia Wild, Lehrervertretung Zyklus 1, Zuckenriet
- Sina Gradenecker, Lehrervertretung Zyklus 2, Sonnental
- Walter Hollenstein, Vertreter Eltern und Vereine, Lenggenwil
- Severin Löhner, Vertreter Eltern und Vereine, Lenggenwil
- Bernhard Näf, Vertreter Gewerbe, Zuckenriet
- Thomas Kleger, Vertreter Niederhelfenschwil

\* Fachpreisrichter gemäss den Bestimmungen von SIA 142

#### 1.7.3 Wettbewerbssekretariat

Die Organisation des Wettbewerbs liegt beim Büro raum.manufaktur.ag, Feldlistrasse 31a, 9000 St.Gallen.

## 1.8 Termine

Tab. 2 Terminübersicht Projektwettbewerb

#### 1.8.1 Übersicht

Präqualifikation	Termin
Ausschreibung Präqualifikation	2. Oktober 2025
Bewerbung für Präqualifikation	31. Oktober 2025
Eröffnung Teilnahmeentscheid	Mitte November 2025
Projektwettbewerb	Termin
Ausgabe Unterlagen	20. November 2025
Startbegehung und Abgabe Modellgrundlage	27. November 2025
Einreichung Fragen	4. Dezember 2025
Beantwortung Fragen	18. Dezember 2025
Abgabe Wettbewerbsarbeiten (Pläne)	6. März 2026
Abgabe Modell	20. März 2026
Eröffnung Zuschlagentscheid	Ende April 2026
Presseinformation	Ende Mai 2026
Öffentliche Ausstellung	Ende Mai 2026
Weiterbearbeitung	Termin
Abstimmung Bau- und Planungskredit	29. November 2026

## 2 Grundlagen

### 2.1 Übersicht

#### 2.1.1 Zusammenstellung der Grundlagen

Nachfolgend werden sämtliche Grundlagen zum Projektwettbewerb in «verbindliche» und «hinweisende» Grundlagen unterschieden. Wird gegen eine «verbindliche» Grundlage wesentlich verstossen, kann dies zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrags von der Preiserteilung führen.

Tab. 3 Übersicht Verbindlichkeit der Grundlagen

Grundlage	verbindlich	hinweisend	Kapitel
Bearbeitungsgebiet	x		1.1.3
Baureglement / Zonenplan	x		2.2.1
Strassenklassierung (Strassenabstand)	x		2.2.1
Bushaltestelle		x	2.3.4
Erschliessung & Parkierung	x		
Motorisierter Verkehr	x		2.3.1
Fuss- und Veloverkehr	x		
Notzufahrt	x		
Raumprogramm	x		2.4
Schutzverordnung		x	2.2.2
Schutzraumpflicht	x		2.2.3
Baugrund		x	2.3.3
Nachhaltigkeit		x	2.3.5
Brandschutz	x		2.3.6
Hindernisfreies Bauen	x		2.3.7

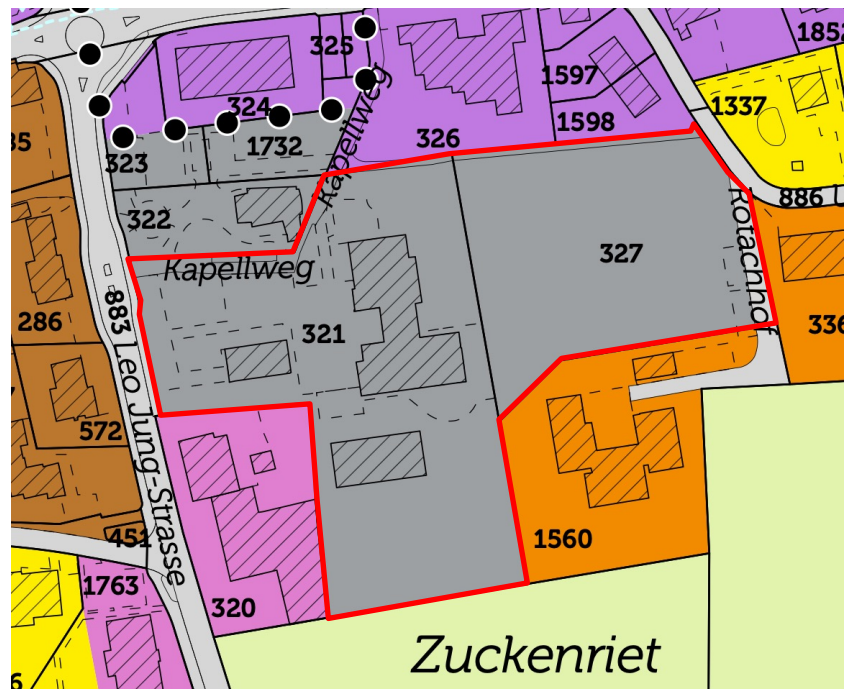
## 2.2 Planungsrechtliche Grundlagen

### 2.2.1 Baureglement | Zonenplan

Zur Zeit läuft die Ortsplanungsrevision in der Gemeinde Niederhelfenschwil. Für den Wettbewerb kann im Bearbeitungsgebiet von den neuen Vorschriften ausgegangen werden. Das Bearbeitungsgebiet ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Es gelten minimale Regelbauvorschriften:

- Kleiner und grosser Grenzabstand: 5 m
- Gesamthöhe: 20 m

Abb. 3 Revision Zonenplan, Stand 28.3.2025



Die wenigen Regelbauvorschriften sind zu beachten, müssen jedoch in ihrer Anwendung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumplanung vereinbar sein. Auf eine gute ortsbauliche Einpassung wird Wert gelegt, ebenso auf die Berücksichtigung der tangierten Nachbarinteressen.

Abb. 4 Strassenklassierung, geoportal.ch

- Gemeindestrasse 1. Klasse
- Gemeindestrasse 2. Klasse
- Gemeindestrasse 3. Klasse
- Weg 1. Klasse

### Strassenabstand



Die Leo Jungstrasse (rot) ist eine Gemeindestrasse 1. Klasse. Die Erschliessung zum Schulhaus, der Kapellweg (orange), ist ein Weg 1. Klasse. Der Ueli Rotachweg (violette) im Osten des Gebietes ist als Gemeindestrasse 2. Klasse eingetragen und der Rotachhof (gelb) ist eine Gemeindestrasse 3. Klasse. Es sind folgende Strassenabstände (ab der Strassenparzelle) einzuhalten:

Tab. 4 Strassenabstand gemäss Baureglement, 11. 12.2024

	<b>Abstand Bauten und Anlagen, An- und Kleinbauten</b>
<b>Gemeindestrasse 1. Klasse</b>	4 m
<b>Gemeindestrasse 2. Klasse</b>	3 m
<b>Gemeindestrasse 3. Klasse</b>	3 m
<b>Gemeindeweg 1. Klasse</b>	2 m

## 2.2.2 Schutzverordnung | Schutzplan

Abb. 5 Schutzverordnung, geoportal.ch



Die kath. Kapelle St.Georg gehört zu den geschützten Kulturobjekten. Diese wurde im Jahre 1958-1959 neu erbaut. Die Kapelle wird von einem Garten begleitet. Dieser wird im Westen aufgrund der Neugestaltung der Bushaltestelle verkleinert (siehe auch Kap. 2.1.3). Die Abgrenzung zur Kapelle und der hierfür nötige Abstand ist bei der Planung zu berücksichtigen.

## 2.2.3 Schutzraumpflicht

Derzeit sind im Schulhaus Assek Nr. 820 rund 110 Schutzplätze vorhanden. Bei einem Neubau sollten in der Planung 200 Schutzplätze berücksichtigt werden. Diese können mit Lagerräumen kombiniert werden.

## 2.3 Projektspezifische Grundlagen

### 2.3.1 Erschliessung

#### Motorisierter Verkehr / Parkierung

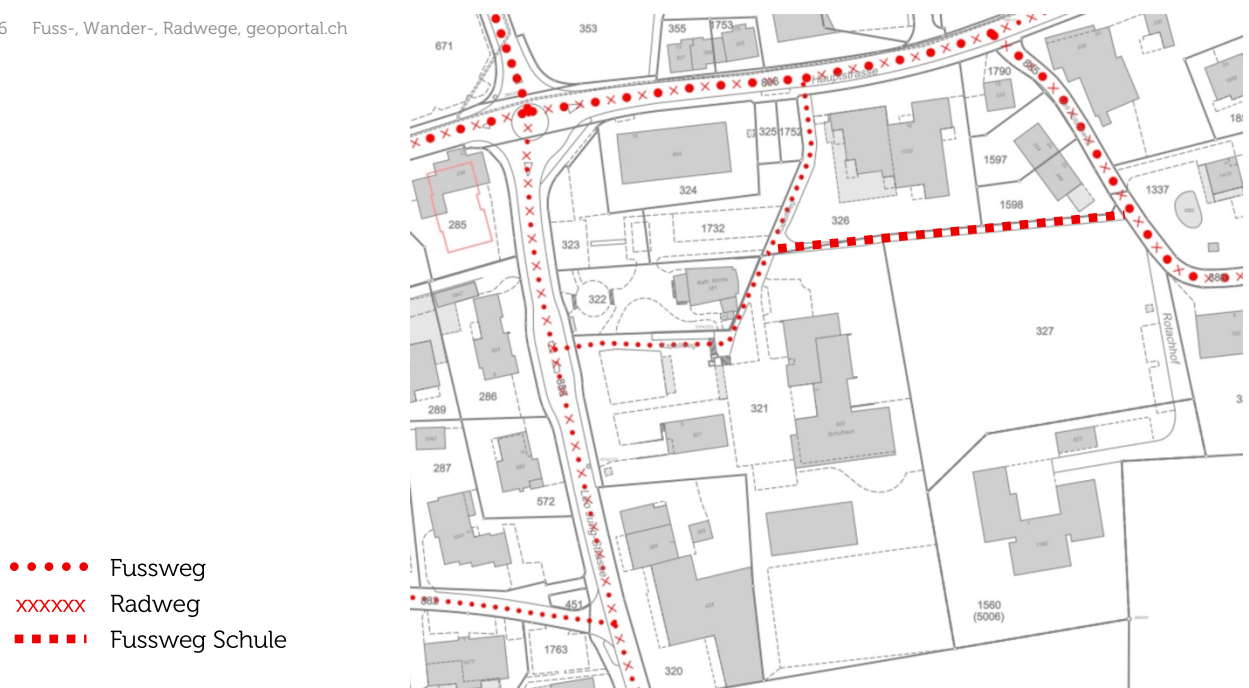
Die Zufahrt zur Schulanlage soll über den Ueli-Rotachweg erfolgen. Es sind 16 Parkplätze zu erstellen. Die Parkplätze sollen von der Lehrerschaft, sowie von Vereinen am Abend genutzt werden können. Eine zusätzliche Nutzung des Pausenplatzes am Abend und für ausserordentliche Veranstaltungen als Parkplatz ist zu ermöglichen.

#### Fuss- und Veloverkehr

Der Kapellenweg wird als Fussweg genutzt, wobei der Ueli Rotachweg auch als Wander- und Radweg eingetragen ist. Die Anbindung an die bestehenden Wege ist zu gewährleisten. Eine attraktive und sichere Wegeverbindung zur Schule ist anzustreben. Ebenso soll eine Verbindung zum Rotachhof erstellt werden. Dabei sind Konflikte zu vermeiden, wie auch Synergien zu nutzen.

Der Weg vom Schulhaus Zuckenriet zum Turnunterricht in der Sproochbrugg wird mit dem Velo zurückgelegt. Deshalb sind ca. 60 gedeckte Veloplätze auf dem Areal vorzusehen. Die jüngeren Kinder kommen mit dem Kickboard zur Schule. Es sind ca. 30 Kickboardplätze zu planen.

Abb. 6 Fuss-, Wander-, Radwege, geoportal.ch



### **Notzufahrt**

Als Grundsatz gelten die Richtlinien der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) 'Richtlinien für Feuerwehrezufahrten, Bewegungs- und Stellflächen', (Ausgabe 02.2015). Dabei ist vor allem die Feuerwehrezufahrt und die entsprechende Stellfläche je nach Höhe der Gebäude zu beachten und im Umgebungsplan darzustellen. Ergänzend müssen Feuerwehrezufahrten einer Belastung von 18 Tonnen standhalten und eine Mindestbreite von 3.5 m sowie eine Durchfahrtshöhe von 4.0 m aufweisen. Die Stellfläche muss 6.0 x 11.0 m betragen. Die abgewickelte Schlauchlänge vom Löschfahrzeug bis zum Gebäudeeingang darf max. 80 m bei Gebäuden unter 11 m betragen.

### **2.3.2 Freiraum / Aussenraum / Vernetzung**

Mit dem Neubau müssen auch die zugehörigen Spiel- und Pausenflächen geschaffen werden. Diese sind naturnah zu gestalten und mit Nischen zum Verstecken sowie Entdecken zu versehen. Durch eine multifunktionale Freiraumgestaltung sollen die vorhandenen Flächen effizient genutzt werden können. Diese sind stufengerecht zu gestalten und voneinander, wo nötig, zu trennen.

Die Aussenbereiche sollen auch als Lernraum genutzt werden können, diese sind deshalb mit gedeckten Sitz- und Arbeitsgelegenheiten auszustatten; die WLAN-Anbindung muss gewährleistet sein; die Ein- und Ausgänge zum Aussenbereich sind insbesondere für die Kindergartenstufe direkt zu gestalten. Spielbereiche, Hartplatz und Spielwiese sollen so gestaltet sein, dass sie auch von der Öffentlichkeit genutzt werden können; eine öffentliche Toilette ergänzt die öffentliche Nutzung. Grosse Bäume sind wo möglich und sinnvoll zu erhalten.

### **2.3.3 Baugrund / Geotechnische Untersuchung**

Der Boden wurde untersucht und dokumentiert (siehe Grundlagen).

### 2.3.4 Bushaltestelle Dorf

Abb. 7 Machbarkeit Bushalt Dorf Zuckenriet, mmag



Bei der Bushaltestelle Dorf ist beabsichtigt, den Bushalt neu zu gestalten. Dazu sind Varianten ausgearbeitet worden, die bis zum heutigen Stand noch nicht definitiv sind. Es ist davon auszugehen, dass im Bereich der Kapelle an der Leo Jung-Strasse die heutige Fussgängerzone als Bushalt benutzt wird. Dies bedingt eine Verschiebung des Fussgängerbereichs Richtung Gartenanlage. Die Parzelle des Schulhauses ist davon bedingt betroffen. Für die Bearbeitung ist die vorliegende Variante zu berücksichtigen. Die Linienführung der neuen Bushaltestelle ist im Informationsplan eingezeichnet. Zusammen mit dem Schulgelände, Bus, Kirche, Rotachhof und umliegenden Quartieren soll eine Schnittstelle zu raumplanerischen Überlegungen geschaffen werden.

### 2.3.5 Nachhaltigkeit

Die Funktionalität und die Bedürfnisse der Kinder stehen bei der Erstellung der Baute im Vordergrund (Höhen, Wege, Ablageflächen, Nischen, Ebenen, Rückzugsmöglichkeiten etc.). Vorgaben hinsichtlich bestimmter

ökologischer Standards werden nicht gemacht. Eine nachhaltige und rationale Bauweise sind anzustreben. Dabei sind folgende grundlegenden Aspekte zu beachten:

#### **Langlebige Struktur**

Neben einer hohen ortsbaulichen und architektonischen Akzeptanz sollen die Gebäude eine langlebige Struktur besitzen, die über mehrere Generationen genutzt werden können, und eine hohe Qualität bei Konstruktion und Material aufweisen. Der Einsatz von nicht erneuerbaren Ressourcen muss sowohl in der Erstellung, im Betrieb als auch für die Mobilität minimiert werden. Zudem sollen die Bauten eine hohe Akzeptanz bei allen wesentlichen Anspruchsgruppen besitzen. Die gestalterische und gesellschaftliche Integration am Standort und eine entsprechende Umsetzung sind dafür grundlegende Voraussetzungen.

#### **Einfache Technisierung**

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass eine vollständige Abstützung des Raumklimas auf technische Möglichkeiten die Idee einer langfristigen Nutzung unterlaufen können. Hochtechnisierte Lösungen zur Kontrolle des Raumklimas sind ressourcenintensiv und führen meist zu einer sehr grossen finanziellen Belastung im Betrieb. Aus diesem Grund ist im Projekt darzulegen, wie mit einem möglichst geringen technischen und energetischen Aufwand ein gutes Raumklima gewährleistet werden kann, vor allem in den heissen Sommermonaten.

Die Lüftungskonzepte (Querlüftungen, teiloffene Raumbereiche) haben den möglichst weitgehenden Einbezug der natürlichen Be- und Entlüftung und einer witterungsgeschützten Nachtauskühlung aufzuzeigen. Diese Lüftungen sollen für die Nutzer einfach in der Handhabung sein. Vorteilhaft und langlebig sind einfache mechanische und händisch zu bedienende Einrichtungen. Die räumlichen Dispositive des Lüftungskonzepts mit entsprechendem Flächenbedarf sind in die volumetrischen Überlegungen einzubeziehen (z.B. Atrien, Innenhöfe, Schächte etc.). Die Raumbooberflächen sind so zu materialisieren, dass sie einen ausgeglichenen Feuchtehaushalt begünstigen. Auf eine aktive Kühlung mit Kältemaschinen ist möglichst zu verzichten. Die Wärmeabgabesysteme sind auf tiefe Vorlauftemperaturen auszulegen.

Das Installationskonzept ist so zu gestalten, dass auf sich verändernde Nutzungsbedürfnisse reagiert werden kann. Demzufolge ist auf eine optimale Anordnung und Zugänglichkeit der Installationsschächte sowie die Systemtrennung zu achten. Entsprechend dürfen keine Heizungs-, Lüftungs- oder Abwasserleitungen in die Decken eingelegt werden.

### **Tiefe Umweltbelastung in der Erstellung**

In der Erstellung entsteht bei Neubauten eine ähnlich hohe Umweltbelastung wie im Betrieb eines Gebäudes. Um die Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten, sind folgende Massnahmen zu erwägen:

- Wenig Bauvolumen unter Terrain;
- Angemessener Fensteranteil (gut gedämmt und einfach zu öffnen);
- Einfaches Tragwerk mit geradliniger Lastabtragung und angemessenen Spannweiten (siehe auch Abschnitt Nutzungsflexibilität);
- Guter Witterungsschutz oder witterungsbeständige Materialien, unterhaltsame Bauteile.

### **Tiefe Umweltbelastung im Betrieb**

Um die Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten, sind folgende Massnahmen zu erwägen:

- Gebäudehülle mit hoher durchgehender Dämmdicke und consequenter Vermeidung von Wärmebrücken (z.B. Kragplattenanschlüsse);
- Konsequente Nutzung von anfallender Abwärme (EDV-Anlagen, gewerbliche Kälteanlagen, Abwasser etc.);
- Nutzung von nicht begehbaren Dachflächen und allenfalls von Fassadenflächen für Photovoltaik-Anlagen;
- Nutzung des Regenwassers für Toilettenanlagen und Reinigung und Bewässerung der Umgebungsflächen.

### **2.3.6 Feuerschutz**

Die neuen Brandschutzvorschriften (Ausgabe 2015) mit den Richtlinien der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen sind zu beachten. Diese können bei Bedarf bei der Kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt, Davidstrasse 37, 9000 St. Gallen oder unter [www.vgk.ch](http://www.vgk.ch), bezogen werden. Insbesondere wird bezüglich Brandabschnitt auf Art. 31 und Flucht- und Rettungswege auf Art. 35 aufmerksam gemacht.

### **2.3.7 Hindernisfreies Bauen**

Für die gesamte Bebauung inklusive Umgebungsgestaltung ist die SIA-Norm 500 einzuhalten.

## 2.4 Raumprogramm

### 2.4.1 Pädagogisches Konzept

#### Leitideen

Möglichst jedes Kind soll an unserer Schule Raum und Möglichkeiten erhalten sich positiv zu entwickeln. Wir führen eine integrative Schulform. An der integrativ geführten Schule setzen wir uns zum Ziel, so viele Kinder wie möglich zu integrieren und bei speziellem Bedarf zu separieren.



Die Gesellschaft ist im steten Wandel. Der Auftrag der Schule ist es, die Kinder und Jugendlichen auf die Anforderungen des Lebens und der künftigen Arbeitswelt vorzubereiten. Um dieses Ziel zu erreichen braucht es eine Schule, die sich den aktuellen Herausforderungen stellt, ihre Arbeit reflektiert und die Methoden und Werkzeuge entsprechend anpasst und optimiert. Die Schule orientiert sich an folgenden pädagogischen Ansätzen:

- Es werden grundsätzlich Jahrgangsklassen in einer integrierten Beschulungsform geführt.
- Ein altersdurchmischtes Lernen findet während den Sonderwochen und während den zwei Wochenlektionen "Atelier" (Begabungsförderung) statt.
- An der pädagogischen Schulentwicklung wird stetig gearbeitet. Diese führt schrittweise weg vom reinen Fächerdenken, hin zum kompetenzorientierten 4-T-Modell:
  - Team (gemeinsame Aktivitäten, Gruppengefühl)
  - Training (individuell üben, eigenes Tempo, Buffetangebote)
  - Thema (fächerverbindendes Lernen, Praxisorientierung, Inputs, Kompetenzen à Aufgabe lösen)
  - Talent (Begabungsförderung, eigene Projekte, Interesse und Stärken, individuelles Coaching).
- Zum Start des Schuljahres 2025/26 wurde das vierte "T" (Talent) umgesetzt; während zwei Wochenlektionen arbeiten die Kinder

altersdurchmisch (getrennt nach Zyklus 1 und 2) in sogenannten "Ateliers" an Projekten.

- Die Ansätze "Schule bewegt" sowie "Evoped" beinhalten Bewegungspausen und spielerische Elemente, verschiedene Unterrichtssettings sowie Aussenbeschulung (Schulgarten, Wald).
- Das "makerorientierte Lernen" fördert praktische und kreative Problemlösungsaktivitäten.

Die Innen- und Aussenräume der Schule sollen Platz für diese verschiedenen Ansätze zulassen und eine angenehme, wohlwollende Atmosphäre für die individuelle Aneignung schaffen.

#### **Anforderungen an die Innenräume**

Bei den Innenräumen sind folgende Anforderungen sind zu beachten:

- Es sollten Bewegungszonen und Rückzugsorte möglich sein. Die Korridore können als Begegnungszonen, Lernnischen oder Rückzugsorte benutzt werden. Es ist aber auf die Richtlinien des Brandschutzes (Fluchtwege nach aussen verlegen) zu achten.
- Die Räume sollten flexibel sein: modulare, verbindende Räume für individuelle Aneignung.

#### **Anforderungen an die Aussenanlagen**

Die bestehenden Aussenanlagen der Schule können ersetzt oder ins Projekt integriert werden. Folgende Anforderungen werden an die Aussenanlagen gestellt:

- Die Aussenanlagen sind so zu gestalten, dass sie auch als Unterrichtsort genutzt werden können (Erweiterter Spiel- und Lernraum; Überdachung, Beschattung, Sitzgelegenheiten, Schulgarten, Wasserelemente etc.). Zugänge vom Schulzimmer direkt in den Aussenbereich sind anzudenken (Lernterrasse, Sichtverbindung Innen-Aussen).
- Die Aussenanlage von Primarschule und Kindergarten muss von demjenigen der Tagesstruktur getrennt sein.
- Bei der Gestaltung der Spielplätze sind die evoped-Vorgaben zu berücksichtigen (Erlebnisspielplatz mit viel Raum für eigene Gestaltung durch die Kinder, veränderbare Elemente).
- Der Aussenbereich der Schule wird zudem künftig wichtiger Teil des neuen Ortszentrums von Zuckenriet (Neugestaltung Bushaltestelle). Dieser soll für die gesamte Bevölkerung einen Mehrwert bieten.

## 2.4.2 Raumprogramm

### Raumprogramm Schule

Nr.	Bezeichnung	Anzahl gleiche Räume		
			Nettofläche pro Einheit in m <sup>2</sup>	Hinweise
<b>1</b>	<b>Schule</b>			
1.1	Klassenzimmer (US / MS)	8	80	Lichte Raumhöhe 3.00 m, zwei Zimmer mit ebenerdigen Ausgängen zum Aussenraum, flexible Nutzung (Klassenzimmer, Bibliothek, Makerspace usw.), einfache Trennung zum Gruppenraum, Ablageflächen für Basteleien, Wasseranschlüsse mit grossem Ausgussbecken
1.2	Gruppenraum	4	40	Flexibel nutzbar zur Differenzierung (Teamteaching, Halbklassen), akustisch abtrennbar
1.3	Garderobe	8	10	Stauraum für Rucksäcke (dezentral, vor jedem Schulzimmer), Kombination mit Korridor möglich
1.4	Logopädie, SHP, Förderlehrpersonen	2	20	
<b>2</b>	<b>Gestalten</b>			
2.1	Gestalten Textil	1	80	
2.2	Materialraum zu Gestalten Textil	1	20	
2.3	Gestalten Holz / Metall	1	80	
2.4	Materialraum zu Gestalten Holz	1	20	
<b>3</b>	<b>Zusätzliche Räume Schule/Vereine</b>			
3.1	Mehrzweckraum (AULA)	1	200	Lichte Raumhöhe 4.50 m, kann auch dezentral angeordnet werden, flexibel nutzbar (Gesamtschule, Veranstaltungen, Bewegungsraum), Zugang auch für Drittnutzungen
3.2	Materialraum für Aula	1	40	Tische, Stühle, Bühnenelemente, angrenzend zur Aula
3.3	Materialraum für Musikinstrumente BBZ	1	20	Angrenzend zur Aula
3.4	Instrumentalunterricht	1	20	
<b>4</b>	<b>Diensträume</b>			
4.1	Teamzimmer inkl. Küche	1	80	Mit Küchenzeile (Essen und Erholung), Küche zuschaltbar (auch von Schülern nutzbar)
4.2	Sitzungszimmer	1	40	Arbeits- und Konferenzraum für Lehrerschaft, unterteilbar in 2 Räume
4.3	Vorbereitungs- / Kopierraum, Material / Sammlung (mit Vorbr.)	1	40	
4.4	Schulleitung (Büro)	1	20	
4.5	Schulsozialarbeit SSA	1	20	Logopädie, Schulheilpädagogik, Büro für Besprechungen
4.6	Büro Hauswart	1	10	
4.7	Depot Hauswart zentral	1	40	
4.8	Depot Hauswart dezentral	1	10	Ebenerdig befahrbar, Maschinenlagerung

4.9	Lager / Magazin / Keller / Estrich	2	100	Kombinierbar mit Schutzräumen, auch für Hauswart
4.10	Informatik (Server, Technik)	1	10	Ohne Tageslicht möglich
4.11	Toilettenanlagen	2		4 WC (unisex, kindergerecht (abgeschlossene Kabinen))
4.12	Toilette	1		WC Lehrer / IV
4.13	Schutzraum	1	200	Kombinierbar mit 4.9 (Lager, Archiv (auch für Vereine))
<b>5</b>	<b>Aussenanlagen</b>			
5.1	Gedeckter Vorplatz	1	200	
5.2	Spielwiese (Fussballplatz)	1	1500	Mind. 50 x 30 m
5.3	Hartplatz	1	600	Kann unterteilt werden, Sitzmöglichkeiten, Gruppenarbeiten möglich
5.4	Spielplatz	1		Mit Spielgeräten, auch für Öffentlichkeit zugänglich (darf Unterricht nicht stören)
5.5	Pflanzbeete	1	20	Schulgarten mit Hochbeeten
5.6	Öffentliche Toilette	1		Nähe Bushaltestelle und Kapelle, evtl. integriert in Gebäude
5.7	Parkplätze	16		
5.8	Kickboards	30		
5.9	Velos gedeckt	60		

### Raumprogramm Tagesstruktur

Im Februar 2019 wurde in der Gemeinde Niederhelfenschwil die Tagesstruktur eingeführt. Das Angebot besteht für die Kinder der Dörfer Niederhelfenschwil, Lenggenwil und Zuckenriet, die den Kindergarten oder die Primarschule besuchen. Die Betreuung umfasst die Zeiten von 7 Uhr morgens bis zur 1. Morgenlektion, den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung nach der Schule und wird auf ca. 40 Kinder ausgerichtet. Auch Hausaufgaben können dort gelöst werden.

Die zentrale Tagesstruktur hat ihren Standort in Zuckenriet, neben der Primarschule. Die Kinder werden mit dem Tagesstruktur-Bus von den anderen Schulstandorten zur zentralen Tagesstruktur in Zuckenriet und zurück gefahren.

Die neuen Räumlichkeiten müssen altersabgestuft unterteilbar sein (Kindergarten bis 1.-4. Klassen und 5./6. Klassen), damit eine entsprechende Betreuung gewährleistet werden kann. Die Tagesstruktur braucht separate Aussenbereiche für die unterschiedlichen Altersgruppen. In der Küche wird nicht gekocht, sondern das Essen wird gebracht (Cateringküche).

<b>6</b>	<b>Tagesstruktur</b>			
6.1	Betreuung (Mittagstisch)	1	80	Unterteilbar in 2 Räume, Nutzung von Dritten am Wochenende (Vereine)
6.2	Küche mit Vorratsraum	1	40	Zuschaltbar zu Mittagstisch, Cateringküche (Geschirrspülmaschine, 3 Mikrowellen, Kombisteamer, grosser Kühlschrank)
6.3	Ruheraum	1	20	
6.4	Bewegungsraum	1	200	Doppelnutzung mit Aula
6.5	Toilettenanlage, Garderobe	1		2 WC, Lavabo (Zähne putzen), Personalumkleide, Dusche
6.6	Toilette	1		Personal / IV
6.7	Aussenbereich	1	200	Separat von Schule (5 m2 pro Kind)
6.8	Putzraum, Lager, Technik	1	10	Evtl. Kombination mit Schule / Schutzraum

### Raumprogramm Kindergarten

Die Haupträume des Kindergartens sollen flexibel nutzbar sein mit Spielnischen, Puppenecken, Kochmöglichkeiten usw. Ein ebenerdiger Ausgang zum Freiraum ist wünschenswert. Der Freiraum des Kindergartens ist übersichtlich und sicher zu gestalten. Für Spiele auf Gras ist ein Rasenplatz, für das Spiel auf und mit Rädern ein Hartplatz vorzusehen. Zudem soll ein Sandplatz vorgesehen werden. Dazu ist ein Wasseranschluss wünschenswert, auch um im Aussenraum Hände und Füsse waschen zu können. Je nach Aussenraumkonzept können diese spezifischen Flächen auch zusammengefasst und somit kleiner gestaltet werden, insbesondere da in unmittelbarer Nähe ein Rasenspielfeld mitbenutzt werden kann. Für Spiele im Freien sind pro Kindergarteneinheit je ein Aussengeräterraum zu planen.

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Anzahl gleiche Räume</b>		
				<b>Nettofläche pro Einheit in m<sup>2</sup></b>
				<b>Hinweise</b>
<b>7</b>	<b>Kindergarten</b>			
7.1	Klassenzimmer	2	100	Lichte Raumhöhe mind. 3.0 m, ebenerdiger Ausgang zur Spielfläche, Sicht auf Aussenbereich, mit Waschbecken (Kinderhöhe)
7.2	Eingangszone / Garderobe	2	20	Direkter Zugang von aussen, offen und einladend
7.3	Gruppenraum mit Küche	1	40	Zwischen den Haupträumen, Küche für Kochen und Backen
7.4	Vorbereitungszimmer für Lehrerschaft	1	20	2 Arbeitsplätze, mit Lavabo
7.5	Material	2	20	vom Hauptraum zugänglich
7.6	Toilettenanlage	2		2 WC, Höhe und Funktionalität der sanitären Anlagen ist den Körperhöhen anzupassen
7.7	Toilette			WC Lehrer / IV, je nach Anordnung kombiniert mit Schule
<b>8</b>	<b>Aussenanlagen</b>			
8.1	Gedeckter Vorplatz	2	20	Separater Eingang, Aussenwasserhahn
8.2	Aussengeräterraum	2	7	abschliessbar

8.3	Rasenplatz	1	200	Mit Spielgeräten
8.4	Trockenplatz	1	150	
8.5	Sandanlage	1	20	
8.6	Pflanzbeet	2	10	Hochbeet für Kinderhöhe

#### Optionales Raumprogramm Schule / Turnen

Die Schulanlage soll längerfristig um 6 Klassenzimmer ergänzt werden können. Ebenfalls ist eine Turnhalle vor Ort anzudenken, weil der Turnunterricht heute in der Turnhalle Sproochbrugg stattfindet. Diese Option soll im Gesamtkonzept aufgezeigt werden.

<b>9</b>	<b>Erweiterung Schule</b>			
9.1	Klassenzimmer	6	80	
9.2	Gruppenräume	3	40	
<b>10</b>	<b>Erweiterung Turnen und Sport (inkl. VKF)</b>			
10.1	Kleine Sporthalle	1	450	Einfachturnhalle 16 x 28 m, Raumhöhe 7 m
10.2	Geräteraum	2	80	
10.3	Garderoben	2	20	
10.4	Duschen	2	20	
10.5	Lehrperson	1	20	

## 3 Projektwettbewerb

### 3.1 Ausschreibung

Der Projektwettbewerb wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- SIMAP (elektronische Plattform für öffentliche Ausschreibungen)
- tec21 (Publikationsorgan des SIA)

#### 3.1.1 Teilnahmeberechtigung

##### Eignungskriterien

Die Teilnahme am Projektwettbewerb steht allen Architekturbüros mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, offen.

Auf Grund der anspruchsvollen Einbettung der Baukörper und der Freianlagen ins bestehende Quartier, ist die Teambildung mit einem Landschaftsarchitekten zwingend. Die Federführung liegt beim Architekturbüro.

Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- Jedes namentlich erwähnte Teammitglied muss seinen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz nachweisen. Standorte in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen gelten, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.
- Das Architekturbüro muss alle Kriterien der Eignungsprüfung gemäss Formular «Antrag zur Teilnahme» (Bewerbungsformular) erfüllen.

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind: <sup>2</sup>

- Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied der Jury oder einem Expertenmitglied angestellt sind;
- Personen, die mit einem Mitglied der Jury oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.
- Befangenheit und Ausstandsgründe: (SIA 142-202d).

##### Teilnahme Verfasserschaft Machbarkeitsstudie

Das Verfasserbüro der Machbarkeitsstudie (Trunz Wirth AG) nimmt nicht am Verfahren teil.

##### Nachwuchsförderung

Im Sinne der Nachwuchsförderung wird die Jury max. 3 Nachwuchsbüros für die Teilnahme am Projektwettbewerb auswählen. Architekturbüros,

---

<sup>2</sup> siehe auch Wegleitung 142i – 202d der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe»

die sich als Nachwuchsbüros bewerben, haben dies auf der Bewerbung explizit zu vermerken.

### **3.1.2 Bewerbung**

#### **Bezug Bewerbungsunterlagen**

Folgende Unterlagen für die Präqualifikation können ab Publikationsdatum auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) heruntergeladen werden:

- Wettbewerbsprogramm [pdf].
- Bewerbungsformular [docx];
- Personalliste [docx];

#### **Einreichung Bewerbung**

Die Bewerbungen sind gemäss Terminprogramm bei der raum.manufaktur.ag, Feldlistrasse 31 a, 9000 St.Gallen, entweder per Post (Datum Poststempel) oder per Bote während den Bürozeiten (8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr) abzugeben.

Beim Versand per Post oder Kurier muss das Aufgabedatum ersichtlich und eindeutig sein. Für den Nachweis (Poststempel bzw. Auftragsbeleg) und das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Unterlagen per Versand dürfen maximal fünf Kalendertage nach dem Abgabedatum eintreffen. Später eintreffende Unterlagen werden nicht zugelassen.

### **3.1.3 Einzureichende Unterlagen**

#### **Umfang**

Alle Bewerber haben folgende Grundlagen einzureichen:

- Bewerbungsformular (Selbstdeklaration) vollständig ausgefüllt.
- Maximal 3 Blätter DIN A3 einseitig bedruckt, davon mindestens eine Referenz im Bereich der Freiraumplanung. Die Projekte sind so darzustellen und zu beschreiben, dass eine Beurteilung der eingeforderten Qualitäten für die vorhandene Aufgabenstellung möglich ist.
- Personalliste des Unternehmens inkl. Angaben über Personalien (Name, Vorname, Jahrgang), Ausbildung (Abschluss, Jahr) und Praxis (seit Abschluss / im Unternehmen), insbesondere Erfahrungswert des vorgesehenen Projektleiters.

#### **Anforderungen**

Die Vorstellungsblätter sind ungefaltet / nicht gebunden auf einem festen Papier bei der raum.manufaktur.ag, Feldlistrasse 31 a, 9000 St.Gallen

einzureichen. Die Unterlagen sind ebenfalls als pdf auf einem Datenträger oder per E-Mail abzugeben. Massgebend sind die Unterlagen auf Papier. Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich der Information und werden vertraulich behandelt.

#### **3.1.4 Verbindlichkeit**

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die teilnehmenden Architekturbüros die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid der Jury in Ermessensfragen.

## **3.2 Präqualifikation**

#### **3.2.1 Kriterien**

Die Bewerbungen werden aufgrund der nachfolgenden Kriterien ausgewählt.

1. Qualität der Referenzprojekte (Vergleichbarkeit mit der gestellten Aufgabe bezüglich Art und Umfang)
2. Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Erfahrung des Unternehmens sowie des vorgesehenen Projektleiters
3. Gesamteindruck

Unter gleichwertigen Bewerbungen entscheidet das Los.

Beim Antrag auf Teilnahme unter Nachwuchsförderung müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Das Alter der geschäftsführenden Person darf maximal 35 Jahre betragen (Jahrgang 1990 und jünger).
- Das Architekturbüro wurde vor weniger als 5 Jahren (Stichtag 1.10.2020) gegründet.

Bei diesen Büros werden bei den Kriterien 1 bis 3 auch Arbeiten aus dem Studium oder Wettbewerbsarbeiten bewertet.

#### **3.2.2 Entscheid über Teilnahme**

Die Jury entscheidet an der Präqualifikation gemäss Terminprogramm über die Teilnahme am Projektwettbewerb. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Alle Bewerber werden über ihre Wahl oder Nichtwahl schriftlich benachrichtigt.

## 3.3 Arbeitsunterlagen

### 3.3.1 Grundlagen und Formulare

Den Teilnehmenden werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm [pdf]
- Informationsplan [pdf]
- AV-Grundlage [dxf]
- Baugrunduntersuchung [pdf]
- Höhenaufnahmen vom Geometer [dwg]
- Baureglement [pdf]
- Machbarkeitsstudie Trunz Wirth AG, 7. November 2023 [pdf]
- Formular «Verfasser» [docx]
- Formular «Nachweis Raumprogramm» [xlsx]
- Formular «Flächen und Volumen» [docx]
- Formular «Fragenstellung» [docx]
- Modellbauplan [dwg]
- Gipsmodell Massstab 1:500

Weitere Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde zu finden:  
[www.niederhelfenschwil.ch](http://www.niederhelfenschwil.ch) ([Gemeinde Niederhelfenschwil - Extrablatt Schulraumentwicklung](#)).

Die Teilnehmenden erteilen mit dem Bezug der Unterlagen ihre stillschweigende Zustimmung, die abgegebenen Planungsgrundlagen aus lizenzrechtlichen Gründen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu verwenden. Jede darüber hinaus gehende, kommerzielle Nutzung der Planungsgrundlagen ist untersagt.

#### Ausgabe Modellgrundlage

Die Modellgrundlage (ca. 60 x 60 cm) wird an der Startbegehung abgegeben.

## 3.4 Fragestellung

### 3.4.1 Eingaben

Fragen zur Projektaufgabe sind mit dem Formular «Fragenstellung» an die Emailadresse [wettbewerbe@raummanufakturag.ch](mailto:wettbewerbe@raummanufakturag.ch) einzureichen (Frist gemäss Terminübersicht Kapitel 1.8). Die Fragen werden anonymisiert weiter bearbeitet. Zur Präqualifikation wird keine Fragerunde stattfinden.

### 3.4.2 Antworten

Die Antworten werden allen Beteiligten zugestellt (Frist gemäss Terminübersicht Kapitel 1.8). Sie sind Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

## 3.5 Abgabe

### 3.5.1 Abgabe Pläne

Die Planunterlagen sind entsprechend den Anforderungen gemäss Kapitel 3.5.5 in einer Planmappe oder gerollt sowie auf einem Datenträger als digitale Dateien dem Raumplanungsbüro raum.manufaktur.ag, Feldlistrasse 31a, 9000 St. Gallen, entweder per Post (Datum Poststempel) oder per Bote während den Bürozeiten (8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr) abzugeben (Frist gemäss Terminübersicht Kapitel 1.8).

Beim Versand per Post oder Kurier muss das Aufgabedatum ersichtlich und eindeutig sein. Für den Nachweis (Poststempel bzw. Auftragsbeleg) und das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Unterlagen per Versand dürfen maximal fünf Kalendertage nach dem Aufgabedatum eintreffen. Später eintreffende Unterlagen werden nicht bewertet.

### 3.5.2 Abgabe Modell

Das Modell muss während den Bürozeiten der raum.manufaktur.ag, Feldlistrasse 31a, 9000 St. Gallen, abgegeben werden.

### 3.5.3 Poststempel | Auftragsbeleg | Anonymität

Ein eingereichtes Projekt gilt nur dann als vollständig, wenn die Abgabefristen gewahrt werden und alle geforderten Unterlagen gemäss Kapitel 3.1.3 vorliegen. Zu spät abgegebene Unterlagen oder unvollständige Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Abgabe hat unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

### 3.5.4 Einzureichende Unterlagen

#### Pläne

- Situationsplan 1:500
- Grundrisse, Fassaden, Schnitte 1:200
- Details (Fassadenschnitt) 1:50
- Erläuterungen auf Plan

#### Nachweise

- Formular «Raumprogramm»
- Berechnung GF, NF / GV geschossweise, gemäss SIA 416
- Formular «Verfasser» mit Einzahlungsschein / Bankdaten
- Modell 1:500
- Datenstick USB

### **3.5.5 Darstellung und Abgabeform**

Die Abgabe muss anonym erfolgen. Alle Pläne und Unterlagen haben folgende Vermerke zu tragen:

- Kennwort
- Titel: Projektwettbewerb Um- und Neubau Schule Zuckenriet

Für die Pläne gelten zusätzlich folgende Darstellungshinweise:

- Maximal 4 Pläne, inklusive Erläuterungen; Format A1 (60 cm x 84 cm quer); die Pläne werden auf Tafeln von 180 cm Breite und 120 cm Höhe aufgehängt
- Pläne in vierfacher Ausführung:
  - 1 Plansatz für die Jurierung im Format A1 ungefaltet
  - 1 Plansatz für die Vorprüfung im Format A1 gefaltet oder ungefaltet
  - 2 Plansätze für die Vorprüfung im Format A3
- Sämtliche Plandarstellungen mit graphischer Massstabsleiste versehen

#### **Situationsplan 1:500**

Darstellung des Projektentwurfs (Gesamtareal) als Dachaufsicht auf Basis der abgegebenen Plangrundlage mit Angaben über die projektierten Bauten, die Erschliessung, die wichtigsten Höhenkoten (Umgebung und Gebäude) sowie das Freiraumkonzept inklusive Zufahrten und Parkplätze.

Ebenfalls sind die Erweiterungen als Option im Situationsplan zu verorten und aufzuzeigen (Turnhalle, Ergänzung Schule).

#### **Grundrisse 1:200**

Sämtliche Grundrisse mit Angaben der wichtigsten Höhenkoten. Die Grundrisse sind analog zur Situation zu orientieren und mit Nordpfeilen zu versehen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Raumnummern, Raumbezeichnungen (Abkürzungen sind möglich) und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. Alle tragenden Elemente sind schwarz darzustellen. Im Erdgeschossgrundriss ist die Gestaltung der Aussenanlagen und der näheren Umgebung mit den entsprechenden Höhenkoten des gestalteten Terrains einzuzeichnen.

#### **Fassaden, Schnitte 1:200**

Darstellung der zum Verständnis notwendigen Fassaden und Schnitte. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene und das gestaltete Terrain sowie die Niveaupunkte und Gesamthöhe einzutragen.

#### **Details: Fassadenschnitt, Fassadenansicht 1:50**

Repräsentativer Fassadenschnitt mit äusseren Fassadenansichten (Ausschnitt), jeweils im Bereich Decke über UG, Zwischendecke und Decke zu Dach mit Bauteilbeschreibung

#### **Erläuterungen auf Plan**

Erläuterungen mit Aussagen zu folgenden Themen:

- Einpassung und Gestaltung (ortsbauliches, architektonisches und freiräumliches Konzept);
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit (Konstruktion / Materialisierung / Energie / Ökologie)
- Funktionalität und Innovationsgehalt (organisatorisches Konzept, Nutzung, Freiraum und Erschliessung)

#### **Formulare «Raumprogramm»**

Für die Überprüfung des Raumprogramms ist durch den Teilnehmenden das beiliegende Excel-Formular auszufüllen. Das Formular darf nicht verändert werden. Sie sind digital sowie für die Vorprüfung als zweifacher Ausdruck abzugeben.

#### **Berechnungen Geschossfläche, Nutzfläche und Gebäudevolumen**

Des Weiteren sind durch den Teilnehmenden auf A4 die Berechnungen folgender Kennwerte geschossweise und nach SIA 416 beizulegen:

- Geschossflächen GF
- Nutzfläche NF
- Gebäudevolumen GV
- Bodenplattenflächen
- Fassadenflächen und Dachflächen

#### **Formular «Verfasser»**

Das ausgefüllte Formular «Verfasser» sowie ein Einzahlungsschein / Bankdaten sind in einem verschlossenen Couvert abzugeben.

#### **Modell 1:500**

Modellgrundlage mit schematischem Baukörper der Bauten und Grundsätze der Freiraumgestaltung und Erschliessung (weiss). Die Optionen sind im Modell als einsetzbare Gebäudeteile darzustellen.

#### **Digitale Daten**

Datenträger mit einzureichenden Plänen und Formularen im PDF-Format, Bilder separat als JPG-Datei für Darstellungen im Schlussbericht (anonym).

Alle Dateien sollen im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort beinhalten. PDF-Dateien dürfen nicht geschützt sein. Damit die Anonymität

gewährleistet bleibt, dürfen die digitalen Dokumente keine Hinweise auf die Projektverfasser enthalten. Der Veranstalter stellt die erforderliche Anonymität wie folgt sicher:

Die digitalen Daten werden durch eine neutrale Person auf Hinweise auf den Verfasser kontrolliert und diese, falls vorhanden, gelöscht. Erst nachher werden die Daten für die Vorprüfung freigegeben.

## 4 Beurteilung

### 4.1 Ablauf

Es ist vorgesehen, sowohl die Vorprüfung als auch die Jurierung in zwei Teilen durchzuführen. Nach einer ersten Beurteilung werden die Projekte in der engeren Wahl detailliert vorgeprüft und die Jurierung inkl. Kontroll-durchgang aller Beiträge vorgenommen.

### 4.2 Vorprüfung

#### 4.2.1 Erste Vorprüfung

Die erste Vorprüfung beschränkt sich auf die Kontrolle der formellen (z. B. termingerechte Abgaben, Anonymität) und der wesentlichen materiellen (z. B. Vollständigkeit, Beurteilbarkeit, verbindliche Programmbestimmungen) Kriterien. Sie dient der Jury insbesondere für die zu bestimmenden Ausschlüsse.

#### 4.2.2 Zweite Vorprüfung

Bei der zweiten Vorprüfung werden die nachfolgenden Aspekte durch unabhängige Experten geprüft. Diese geben ihre Stellungnahme zuhanden der Jury ab und stehen der Jury für ergänzende Erläuterungen zur Verfügung.

- Raumprogramm detailliert (erfolgt durch raum.manufaktur.ag)
- Behindertengerechtigkeit (erfolgt durch Experten)
- Wirtschaftlichkeit (erfolgt durch Experten)
- Brandschutz (erfolgt durch Experten)

### 4.3 Jurierung

#### 4.3.1 Bewertung

Die Projekte werden von der Jury namentlich hinsichtlich der nachstehenden Gesichtspunkte beurteilt, wobei die Reihenfolge weder einer Hierarchie noch einer Gewichtung in der Bewertung entspricht:

##### Einpassung und Gestaltung

- Ortsbauliches, architektonisches und freiräumliches Konzept

##### Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Tragwerksystem, Konstruktion, Materialisierung

##### Funktionalität und Nutzungsflexibilität

- organisatorisches Konzept, Nutzung, Freiraum und Erschliessung

##### Gesamteindruck

#### **4.3.2 Schlussdokumentation**

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird im Jurybericht festgehalten. Diese wird den teilnehmenden Teams ausgehändigt. Die Pläne und Modelle der Schlussabgabe gehen ins Eigentum der Veranstalter.

#### **4.3.3 Optionale Bereinigungsstufe**

Die Jury kann, falls es sich als notwendig erweist, den Projektwettbewerb mit Projekten der engeren Wahl mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Der Arbeitsaufwand der Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

## **4.4 Veröffentlichung**

#### **4.4.1 Orientierung der Teilnehmenden**

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden über das Resultat des Wettbewerbes schriftlich orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

#### **4.4.2 Ausstellung**

Die zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden nach dem Entscheid der Jury unter Namensnennung der Verfasser während zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden der ausgewählten Tages- und Fachpresse zugestellt.

## 5 Schlussbestimmungen

### 5.1 Genehmigung Jury

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von den Mitgliedern der Jury an der Sitzung vom 18. September 2025 verabschiedet.

Jury



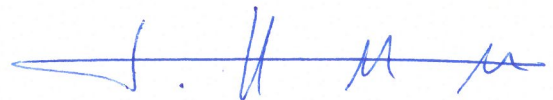
Peter Zuberbühler



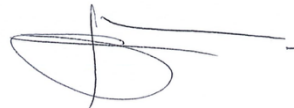
Fabienne Stähelin



Roland Zwick



Dominik Hutter



Stephan Flühler



Andrea Schwörer



Benjamin Saner

## **5.2 Rechtsmittel- belehrung**

Gegen die Ausschreibung zur Präqualifikation kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen.